

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Hildegard Bentele (CDU)

vom 20. Dezember 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2016) und **Antwort**

#### Türkisch-Unterricht an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Schulen wird die Sprache Türkisch unterrichtet? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- Schulname/Schultyp,
- Art des Lehrers (Konsulatslehrer, Lehrer mit in Deutschland erworbenem 2. Staatsexamen, Referendar, PKB- oder sonstige Honorarkraft mit Beschreibung der Qualifikation)
- Art des Unterrichts (freiwilliger Konsulatsunterricht, Fremdsprachen-AG, reguläres Unterrichtsfach)
- Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche
- Anzahl der Klassen (oder Arbeitsgemeinschaften pro Schule)
- Anzahl der unterrichteten Schüler pro Schule
- Anzahl und Art der verliehenen Sprachdiplome oder sonstigen in der Türkei anerkannten Abschlüsse pro Schule

2. Wie ist die Entwicklung in den letzten 25 Jahren im Hinblick auf die Anzahl der Berliner Schulen mit Türkisch-Angebot, Anzahl und Qualifikation der Türkisch-Lehrer (Einstellungen in den Berliner Schuldienst), Unterrichtsumfang, Anzahl der teilnehmenden Schüler?

Zu 1. und 2.: Nicht alle gewünschten Informationen werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statistisch erhoben. Zum Türkisch-Unterricht liegen folgende Daten vor:

- Pflicht- und Wahlpflichtunterricht Türkisch (Anlage 1).

- Fakultativer Unterricht Türkisch (Anlage 2).
- Grundschulen mit zweisprachiger Alphabetisierung Deutsch-Türkisch (Anlage 3)
- Anzahl der Türkisch unterrichtenden Lehrkräfte nach dem Hauptlehramt (Anlage 4).
- Anzahl aktiver Lehrkräfte mit Ausbildung für das Fach Türkisch; Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte sowie erteilte Unterrichtsstunden im Fach Türkisch in den Schuljahren 2001/2002, 2006/2007, 2011/2012 sowie 2015/2016 (Anlage 5).

Die für die Schuljahre 1996/1997, 2001/2002, 2006/2007, 2011/2012 und 2015/2016 vorliegenden Auswertungen bezüglich der Teilnahme am Türkisch-Unterricht sind den Anlagen 6 - 10 zu entnehmen.

3. Kann die Sprache „Türkisch“ als Lehramtsfach an den Berliner Universitäten studiert werden und wenn ja, wie viele Studenten haben den Studiengang seit Einrichtung absolviert und sie viele sind in den letzten fünf Jahren eingeschrieben?

Zu 3.: An Berliner Hochschulen ist ein Studium von Türkisch als Lehramtsfach nicht möglich.

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage findet durch die Republik Türkei organisierter und inhaltlich verantworteter Unterricht an Berliner Schulen statt?

Zu 4.: Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 25.7.1977 (77/486/EWG) über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern wird Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht (MEU), der eine Unterweisung in der Muttersprache und der heimatischen Landeskunde umfasst, in alleiniger Verantwortung der diplomatischen Vertretungen erteilt.

Gemäß § 15 Abs. 3 des Schulgesetzes (SchulG), § 12 Abs. 4 der Grundschul-Verordnung (GsVO) und § 9 Abs. 5 der Verordnung für die Sekundarstufe I (Sek I-VO) können Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an Berliner Schulen Angebote zum Erlernen ihrer Muttersprache erhalten. Die Republik Türkei hält entsprechende Angebote an Grundschulen vor.

5. Welche Informationen und Kontrollmöglichkeiten hat die Senatsverwaltung für Bildung bzgl. der aus der Türkei entsandten und an Berliner Schulen unterrichtenden Lehrer (Qualifikation, Anzahl) und der unterrichteten Lehrinhalte?

Zu 5.: Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht (MEU) wird durch die diplomatischen Vertretungen der Heimatländer – hier der Republik Türkei – verantwortet, finanziert und durchgeführt. Zur Vermeidung von Überlastung der Schülerinnen und Schüler soll der Unterricht vier Wochenstunden nicht überschreiten und darf weder zum Regelunterricht noch zum Religions- und Weltanschauungsunterricht parallel angeboten werden

Der Lehrplan und die Lehrinhalte liegen in der Verantwortung der Herkunftsländer. Der MEU Türkisch umfasst die Unterweisung in der Muttersprache Türkisch und in heimatlicher Landeskunde, welche die islamische Religionskunde einschließt. MEU ist kein bekennender Religionsunterricht. Die Vermittlung von Glaubensinhalten im Sinne einer islamischen Religionsgemeinschaft darf daher nicht Gegenstand des MEU sein, wohl jedoch dürfen religiöses Wissen und Verstehen vermittelt werden.

Das für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht aus der Türkei für bis zu 5 Jahre für eine Tätigkeit in Deutschland entsandte Personal wird in Verantwortung der Republik Türkei ausgewählt, fortgebildet und entlohnt. Es handelt sich um nach dem Recht der Türkei voll ausgebildete Lehrkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Die Anmeldung zum MEU nehmen die Eltern über das Türkische Generalkonsulat oder bei den schon an der Schule unterrichtenden Konsulatslehrkräften vor. Die Teilnahme ist freiwillig, nicht an die Staatsangehörigkeit gebunden und wird auf Wunsch unter Bemerkungen auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Da der MEU allerdings grundsätzlich der Schulaufsicht unterliegt, ist jedenfalls im Hinblick auf die Bildungsziele und Wertordnung deren Wahrung gem. Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz schulaufsichtlich sicherzustellen. Sollten den Senat Beschwerden über den Unterricht erreichen, die auf Verstöße gegen § 1 Schulgesetz (SchulG) hinweisen, wäre dies mit dem Türkischen Generalkonsulat zu beraten und auf Abhilfe zu dringen. In den zurückliegenden 25 Jahren ist dieser Fall nicht eingetreten.

Vonseiten der Schulleitungen der Grundschulen wurden auch in letzter Zeit keine dieses Unterrichtsangebot der Republik Türkei betreffenden Besonderheiten gegenüber der Schulaufsicht vorgetragen.

6. Wird die Neueinsetzung bzw. Abberufung von aus der Türkei entsandten Lehrern an einer deutschen Stelle notifiziert?

Zu 6.: Alle Lehrkräfte erhalten von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Dienstaussweise mit Lichtbild und Datum des letzten Tages der Aufenthaltserlaubnis, aus denen hervorgeht, dass sie an Berliner Grundschulen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht Türkisch erteilen. Die Gültigkeit der Ausweise erlischt mit dem Auslaufen der Aufenthaltsgenehmigung.

Zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Erziehungsattaché des türkischen Generalkonsulats bestehen Kontakte bezüglich der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Angebots. In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie findet für neue Konsulatslehrkräfte eine Einführungsveranstaltung zum Berliner Schulsystem statt. Vonseiten des türkischen Generalkonsulats wurden zum Schuljahr 2016/2017 acht neue Lehrkräfte für diese Veranstaltung angemeldet.

7. Wie oft und an welchen Schulen wurde der Türkisch-Unterricht seit Einführung der Schulinspektion inspiziert?

Zu 7.: Um möglichst viele Einblicke in die Unterrichtspraxis an einer Schule zu gewinnen und damit ein umfassendes Gesamtbild über die Unterrichtsqualität zu erhalten, werden im Rahmen einer Schulinspektion mindestens 70 % der Lehrkräfte im Unterricht besucht. Dabei berücksichtigt die Besuchsplanung des jeweiligen Inspektionsteams alle Jahrgangsstufen und alle Fächer. An allen Berliner Schulen, an denen Türkisch als Fremdsprache als reguläres Unterrichtsfach angeboten wird, wird der Türkischunterricht in die Hospitationsplanung einbezogen, der an Schulen angebotene Konsulatsunterricht als Angebot Dritter allerdings nicht.

8. Enthält der neue Rahmenlehrplan Vorgaben zum Fach „Türkisch“ und wenn ja, welche?

Zu 8.: Da sich die Vorgaben im Fachteil C „Moderne Fremdsprachen“ des neuen Rahmenlehrplans auf alle modernen Fremdsprachen gleichermaßen beziehen, bilden sie auch die Grundlage für die Festlegungen im fachbezogenen Teil des schulinternen Curriculums für Türkisch. Siehe hierzu

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/c-faecher/tuerkisch/kompetenzentwicklung/>

Berlin, den 06. Januar 2017

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jan. 2017)

## Fremdsprachenbelegungen im Schuljahr 2015/2016 - Stichtag: 18.09.2015

### Türkisch

#### **Pflichtunterricht in der Primarstufe I**

Schulart	BSN	Name	Schüler
Grundschule	01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	3
	01G31	Wedding-Grundschule	72
	02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	85
	05P13	Wilhelmstadt Schulen	46
	09P12	Mosaik-Grundschule	114
Insgesamt			320

#### **Pflicht- und Wahlpflichtunterricht in der Sekundarstufe I und in der E-Phase**

Schulart	BSN	Name	Schüler
Integrierte Sekundarschule	01K03	Ernst-Reuter-Schule	64
	01K10	Theodor-Heuss-Schule	34
	02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule	145
	02K03	Hector-Peterson-Schule	29
	02K08	Refik-Veseli-Schule	82
	02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule	2
	04K03	Robert-Jungk-Schule	1
	04K08	Peter-Ustinov-Schule	6
	05P13	Wilhelmstadt Schulen	136
	08K02	Hermann-von-Helmholtz-Sch	41
	08K03	Otto-Hahn-Schule	55
	08K10	Zuckmayer-Schule	29
	01P49	Quinoa-Schule	10
	Gymnasium	02Y07	Robert-Koch-Gymnasium
04Y04		Gottfried-Keller-Gymnasium	1
04Y05		Herder-Gymnasium	1
05P13		Wilhelmstadt Schulen	46
Insgesamt			825

#### **Kurse in der gymnasialen Oberstufe (ohne E-Phase)**

Schulart	BSN	Name	Grundkurs	Leistungskurs
Integrierte Sekundarschule	02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule	21	22
	08K03	Otto-Hahn-Schule	29	
Gymnasium	02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	10	45
	05P13	Wilhelmstadt Schulen	77	
Insgesamt			137	70

#### **Staatliche Europaschule Berlin**

Schulart	BSN	Name	Primarstufe	Sek I/E-Phase	Q-Phase
Grundschule	02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	195		
Integrierte Sekundarschule	02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule		124	31

**Statistische Erhebung zum fakultativen Unterricht  
an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016**

Stichtag: 31.01.2016

**Türkisch**

<u>Rechtsverhältnis</u> <u>Schulart</u> Schulnummer (BSN)	Anzahl der Kurse	Anzahl der Schülerinnen und Schüler			insgesamt
		Grund- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	
öffentlich					
Grundschule					
01G45	2	28			28
07G30	1	4			4
08G15	3	46			46
Grundschule zusammen	6	78			78
Integrierte Sekundarschule					
01K10	4		39		39
Integrierte	4		39		39
öffentliche Schulen zusammen	10	78	39		117
freie Trägerschaft					
Grundschule					
02P03	7	103			103
Grundschule zusammen	7	103			103
Integrierte Sekundarschule					
05P19	1	2			2
Integrierte	1	2			2
Gymnasium					
05P13	1		14		14
Gymnasium zusammen	1		14		14
Schulen in freier Trägerschaft zusammen	9	105	14	0	119
Schulen in freier Trägerschaft zusammen	19	183	53	0	236

Anlage 3

SenBildJugWiss I C 2.3

30.11.2016

**Grundschulen mit zweisprachiger Alphabetisierung - Deutsch/Türkisch  
Schuljahr 2016/2017**

BSN	Name
01G31	Wedding-Grundschule
01G45	Leo-Lionni-Grundschule
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule
07G01	Spreewald-Grundschule
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)
11G06	Adam-Ries-Schule (Grundschule)

Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte(Personen) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen  
je Schulart nach Zuordnung zum Hauptlehramt im Schuljahr 2015/2016 - Stichtag: 01.11.2015

Zuordnung nach dem Hauptlehramt	Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte(Personen) nach Schulart		
	Grundschule	Integrierte Sekundarschule	Gymnasium
Lehrer mit 1 Fach	4		
Lehrer mit 2 Fächern		3	
Studienrat		1	3
Fachlehrer	2	2	
Sonstiges Lehramt	21	11	1
Ohne Lehramt	2	1	
Lehrkräfte mit sonstiger Ausbildung	2		

**Anzahl aktiver Lehrkräfte(Personen) mit Ausbildung für das Fach Türkisch  
Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte(Personen) sowie erteilte Unterrichtsstunden im Fach/Fachgruppe  
über alle Jahrgangsstufen nach Schulart an öffentlichen allgemein bildenden Schulen**

Schulart (der Unterrichtsschule)	Anzahl der ausgebildete n Lehrkräfte (Personen) <sup>1)</sup>	Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte (Personen) <sup>2)</sup>		Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden			
		insgesamt		insgesamt			
					in Wochenstunden		
Schuljahr 2015/2016 - Stichtag: 01.11.2015							
Grundschule	26	31		462			
Integrierte Sekundarschule	8	18		196			
Gymnasium	3	4		45			
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	0	x		x			
Schuljahr 2011/2012 - Stichtag: 01.11.2011							
Grundschule <sup>3)</sup>	16	10		72			
Integrierte Sekundarschule	6	8		65			
Gymnasium	4	3		47			
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	0	x		x			
Schuljahr 2006/2007 - Stichtag: 01.11.2006							
Grundschule <sup>3)</sup>	20	12		106			
Hauptschule	3	2		17			
Realschule	1	0		0			
Verbundene Haupt- und Realschule	1	0		0			
Integrierte Gesamtschule	6	15		137			
Gymnasium	3	2		42			
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	2	x		x			
Schuljahr 2001/2002 - Stichtag: 01.11.2001							
Grundschule <sup>3)</sup>	1	11		85			
Hauptschule	0	0		0			
Realschule	1	0		0			
Integrierte Gesamtschule	2	12		118			
Gymnasium	1	4		45			
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	0	x		x			

1) Zuordnung nach der Stammschule

2) Lehrkräfte, die an mehreren Schularten unterrichten, werden mehrfach gezählt.

3) 2001/2002 u. 2011/2012 ohne Unterricht in den Jahrgangsstufen 1-4; 2006/2007 ohne Unterricht in den Jahrgangsstufen 1-2



### Teilnehmer am Türkisch-Unterricht

nach Schularten und Klassenstufen an öffentlichen und privaten Schulen - Schuljahr 1996/1997 -

Jahrgangsstufe	Schulart 1)	Zahl der Schüler insgesamt	Darunter Teilnehmer am Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht		Davon								Teilnehmer am fakultativen Unterricht und AG's	
					1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		3. Fremdsprache		4. Fremdsprache			
			abs.	v. H. (Sp. 1)	abs.	v. H. (Sp. 2)	abs.	v. H. (Sp. 2)	abs.	v. H. (Sp. 2)	abs.	v. H. (Sp. 2)	abs.	v. H. (Sp. 1)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

5 und 6	G	68 534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	G/O	1 050	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	OG	2 244	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	SL	1 710	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	852	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insges.	74 390	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

7 bis 10	OH	14 750	31	0,2	31	100,0	-	-	-	-	-	-	-
	OR	31 983	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	OG	51 350	119	0,2	-	-	119	100,0	-	-	-	-	-
	O	44 340	643	1,5	36	5,6	607	94,4	-	-	-	4	0,0
	SL	3 216	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	1 405	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insges.	147 044	793	0,5	67	8,4	726	91,6	-	-	-	4	0,0	

11	OG	11 357	22	0,2	-	-	22	100,0	-	-	-	-	-
	O/OG	2 855	15	0,5	-	-	15	100,0	-	-	-	-	-
	OSZ	778	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Insges.	15 013	37	0,2	-	-	37	100,0	-	-	-	-	-

					Grundkurse		Leistungskurse		Oberstufe	
					abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
12 und 13	OG	19 391	26	0,1	26	100,0	-	-	-	-
	O/OG	5 474	21	0,4	21	100,0	-	-	-	-
	OSZ	1 087	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	32	-	-	-	-	-	-	-	-
	Insges.	25 984	47	0,2	47	100,0	-	-	-	-

- 1) G = Grundschule; G/O = Grundstufe der Gesamtschule \*) ; O = Gesamtschule \*) ; O/OG = Oberstufe der Gesamtschule \*)  
 OH = Hauptschule; OR = Realschule; OG = Gymnasium; SL = Schule für Lernbehinderte; (ü) S = (übrige) Sonderschule  
 OSZ = Gymnasiale Oberstufe in Oberstufenzentren  
 \*) einschl. Freie Waldorfschulen

# Anlage 7

LSA - ZS D 25

## Teilnehmer am Türkisch-Unterricht an öffentlichen und privaten Schulen nach Schularten und Klassenstufen

Schuljahr 2001/2002

Klassen- bzw. Jahrgangsstufe	Schulart <sup>1)</sup>	Schüler insgesamt	Darunter Teilnehmer am Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht		Davon								Teilnehmer am fakultativen Unterricht <sup>2)</sup>	
			ab-solut	in % v. Sp. 1	1. Fremd-sprache		2. Fremd-sprache		3. Fremd-sprache		4. Fremd-sprache		ab-solut	in % v. Sp. 1
					ab-solut	in % v. Sp. 2	ab-solut	in % v. Sp. 2	ab-solut	in % v. Sp. 2	ab-solut	in % v. Sp. 2		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

5 und 6	G	59.867	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	G/O	1.149	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	OG	4.258	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	SL	1.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	1.005	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zus.	68.095	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

7 bis 10	OH	15.124	112	0,7	-	-	112	100	-	-	-	-	14	0,1
	OR	31.661	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	OG	50.398	122	0,2	-	-	122	100	-	-	-	-	-	-
	O	42.125	463	1,1	-	-	463	100	-	-	-	-	85	0,2
	SL	3.435	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	1.560	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zus.	144.303	697	0,5	-	-	697	100	-	-	-	-	99	0,1	

11	OG	11.269	16	0,1	-	-	16	100	-	-	-	-	-	-
	O/OG	3.422	13	0,4	-	-	13	100	-	-	-	-	-	-
	OSZ	1.107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zus.	15.816	29	0,2	-	-	29	100	-	-	-	-	-	-

Klassen- bzw. Jahrgangsstufe	Schulart	Schüler insgesamt	Darunter Teilnehmer am Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht		Grundkurse <sup>3)</sup>		Leistungskurse		Oberstufe insg.	
			ab-solut	in % v. Sp. 1	ab-solut	in % v. Sp. 2	ab-solut	in % v. Sp. 2	ab-solut	in % v. Sp. 1
12 und 13	OG	20.692	24	0,1	24	100	-	-	-	-
	O/OG	5.862	24	0,4	24	100	-	-	-	-
	OSZ	1.491	-	-	-	-	-	-	-	-
	(ü) S	24	-	-	-	-	-	-	-	-
	zus.	28.069	48	0,2	48	100	-	-	-	-

1) G = Grundschule; G/O = Grundstufe der Gesamtschule \*) ; O = Gesamtschule \*) ; O/OG = Oberstufe der Gesamtschule \*)

OH = Hauptschule; OR = Realschule; OG = Gymnasium; SL = Schule für Lernbehinderte; (ü) S = (übrige) Sonderschule

OSZ = Gymnasiale Oberstufe in Oberstufenzentren

\*) einschl. Freie Waldorfschulen

2) Arbeitsgemeinschaften und Sprachkurse

3) Teilnehmer am Fremdsprachenunterricht in Schulen ohne Kurssystem wurden den Grundkursen zugerechnet.

**Teilnehmer am Türkisch-Unterricht  
an öffentlichen und privaten Schulen in Berlin nach Schulart und Jahrgangsstufe**

Schuljahr 2006/2007

Jahrgangsstufe	Schulart <sup>1)</sup>	Schüler insgesamt	Darunter Teilnehmer am Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht		Davon								Teilnehmer am fakultativen Unterricht <sup>2)</sup>	
			absolut	in % v. Sp.1	1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		3. Fremdsprache		4. Fremdsprache		absolut	in % v. Sp.1
					absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Schul- anfangs- phase	Grundschule .....	59.814	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtschule .....	1.449	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	1.600	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	62.863	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 und 4	Grundschule .....	54.272	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtschule .....	1.307	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	908	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	1.009	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	57.496	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 und 6	Grundschule .....	44.378	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gymnasium .....	4.655	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtschule .....	1.237	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	1.274	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	864	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	52.408	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 bis 10	Hauptschule .....	12.894	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Realschule .....	22.482	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gymnasium .....	42.488	259	0,6	-	-	259	100	-	-	-	-	-	-
	Gesamtschule .....	32.523	525	1,6	96	18,3	424	80,8	5	1,0	-	-	10	0,0
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	3.428	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	1.512	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	115.327	784	0,7	96	12,2	683	87,1	5	0,6	-	-	10	0,0	
11	Gymnasium .....	12.124	26	0,2	-	-	26	100	-	-	-	-	-	-
	Gesamtschule .....	3.436	12	0,3	1	8,3	11	91,7	-	-	-	-	-	-
	Berufliches Gymnasium .....	952	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	16.530	38	0,2	1	2,6	37	97,4	-	-	-	-	-	-	
12 und 13					Grundkurse <sup>3)</sup>		Leistungskurse						Oberstufe insgesamt	
	Gymnasium .....	21.779	40	0,2	40	100	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtschule .....	6.498	14	0,2	14	100	-	-	-	-	-	-	-	-
	Berufliches Gymnasium .....	1.810	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	30.117	54	0,2	54	100	-	-	-	-	-	-	-	-	

- 1) Gesamtschule einschließlich Freie Waldorfschule; Förderschwerpunkt „Lernen“: Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“; Übrige Förderschwerpunkte: Schulen mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- 2) Arbeitsgemeinschaften und Sprachkurse
- 3) Teilnehmer am Fremdsprachenunterricht in Schulen ohne Kurssystem wurden den Grundkursen zugerechnet.

## Teilnehmer am Türkisch-Unterricht an öffentlichen und privaten Schulen in Berlin nach Schulart und Jahrgangsstufe

Schuljahr 2011/2012

Jahrgangsstufe	Schulart <sup>1)</sup>	Schüler insgesamt	Darunter Teilnehmer am Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht		Davon								Teilnehmer am fakultativen Unterricht <sup>2)</sup>	
					1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		3. Fremdsprache		4. Fremdsprache		absolut	in % v. Sp.1
			absolut	in % v. Sp.1	absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

**Primarstufe**

Schul- anfangs- phase	Grundschule .....	44.258	41	0,1	41	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Integrierte Sekundarschule .....	2.132	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Freie Waldorfschule .....	789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	1.327	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	48.506	41	0,1	41	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 und 4	Grundschule .....	56.870	63	0,1	63	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Integrierte Sekundarschule .....	3.599	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Freie Waldorfschule .....	654	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	381	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	1.055	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	62.559	63	0,1	63	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 und 6	Grundschule .....	45.122	35	0,1	35	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Integrierte Sekundarschule .....	2.720	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gymnasium .....	4.258	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Freie Waldorfschule .....	656	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	893	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Förderschwerpunkte .....	798	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
zusammen	54.447	35	0,1	35	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Primarstufe insgesamt	
151	0,1
8	0,1
-	-
-	-
-	-
-	-
159	0,1

**Sekundarstufe I**

7 bis 10	Integrierte Sekundarschule <sup>3)</sup> .....	29.251	279	1,0	-	-	38	13,6	241	86,4	-	-	-	-	-	-	-
	Gymnasium .....	49.786	361	0,7	-	-	-	-	361	100	-	-	-	-	-	5	0,0
	Hauptschule .....	5.434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Realschule .....	10.536	96	0,9	-	-	-	-	96	100	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtschule .....	16.284	248	1,5	-	-	75	30,2	173	69,8	-	-	-	-	-	-	-
	Freie Waldorfschule .....	1.113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	2.668	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Förderschwerpunkte .....	1.225	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	116.297	984	0,8	-	-	113	11,5	871	88,5	-	-	-	-	-	5	0,0	

**Sekundarstufe II**

Einfüh- rungs- phase bzw. 11	Gymnasium .....	133	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamtschule .....	3.061	47	1,5	13	27,7	34	72,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Freie Waldorfschule .....	213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Berufliches Gymnasium .....	1.220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übrige Förderschwerpunkte .....	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
zusammen	4.658	47	1,0	13	27,7	34	72,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Qualifi- kations- phase bzw. 12 und 13	Gymnasium .....	26.597	123	0,5	123	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamtschule .....	6.881	52	0,8	45	86,5	7	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Freie Waldorfschule .....	360	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Berufliches Gymnasium .....	1.535	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übrige Förderschwerpunkte .....	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
zusammen	35.393	175	0,5	168	96,0	7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>Insgesamt</b>		321.860	1.345	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	169	0,1

Sekundarstufe II insgesamt	
5	0,0
-	-
-	-
-	-
-	-
5	0,0

- 1) Förderschwerpunkt „Lernen“: Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“; Übrige Förderschwerpunkte: Schulen mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- 2) Arbeitsgemeinschaften und Sprachkurse
- 3) Teilnehmer am fakultativen Unterricht in auslaufenden Haupt-, Real- und Gesamtschulklassen an Integrierten Sekundarschulen wurden den Integrierten Sekundarschulen zugeordnet.
- 4) Teilnehmer am Fremdsprachenunterricht in Schulen ohne Kurssystem wurden den Grundkursen zugerechnet.

## Teilnehmer am Türkisch-Unterricht

an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Berlin nach Schulart und Jahrgangsstufe

Schuljahr 2015/2016

Jahrgangsstufe	Schulart <sup>1)</sup>	Schüler insgesamt	Darunter Teilnehmer am Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht		Davon								Teilnehmer am fakultativen Unterricht <sup>2)</sup>	
			absolut	in % v. Sp.1	1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		3. Fremdsprache		4. Fremdsprache		absolut	in % v. Sp.1
					absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2	absolut	in % v. Sp.2		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

## Primarstufe

Schul- anfangs- phase	Grundschule .....	51.246	68	0,1	68	100											
	Integrierte Sekundarschule .....	2.660	-	-	-	-											
	Freie Waldorfschule .....	870	-	-	-	-											
	Übrige Förderschwerpunkte .....	854	-	-	-	-											
	zusammen	55.630	68	0,1	68	100											
3 und 4	Grundschule .....	62.022	153	0,2	153	100											
	Integrierte Sekundarschule .....	4.890	-	-	-	-											
	Freie Waldorfschule .....	710	-	-	-	-											
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	229	-	-	-	-											
	Übrige Förderschwerpunkte .....	829	-	-	-	-											
zusammen	68.680	153	0,2	153	100												
5 und 6	Grundschule .....	48.457	99	0,2	99	100											
	Integrierte Sekundarschule .....	4.227	-	-	-	-											
	Gymnasium .....	4.551	-	-	-	-											
	Freie Waldorfschule .....	711	-	-	-	-											
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	432	-	-	-	-											
	Übrige Förderschwerpunkte .....	693	-	-	-	-											
zusammen	59.071	99	0,2	99	100												

Primarstufe insgesamt	
181	0,1
2	0,0
-	-
-	-
-	-
-	-
183	0,1

## Sekundarstufe I

7 bis 10	Integrierte Sekundarschule .....	60.526	573	0,9	11	1,9	562	98,1									
	Gymnasium .....	46.604	191	0,4	-	-	191	100									
	Freie Waldorfschule .....	1.297	-	-	-	-	-	-									
	Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	1.678	-	-	-	-	-	-									
	Übrige Förderschwerpunkte .....	1.060	-	-	-	-	-	-									
	zusammen	111.165	764	0,7	11	1,4	753	98,6									

39	0,1
14	0,0
-	-
-	-
-	-
-	-
53	0,0

## Sekundarstufe II

Einführ- ungs- phase bzw. 11	Integrierte Sekundarschule .....	4.861	61	1,3	24	39,3	37	60,7									
	Freie Waldorfschule .....	311	-	-	-	-	-	-									
	Übrige Förderschwerpunkte .....	52	-	-	-	-	-	-									
	zusammen	5.224	61	1,2	24	39,3	37	60,7									
Qualifi- kations- phase bzw. 12 und 13	Integrierte Sekundarschule .....	8.177	72	0,9	50	69,4	22	30,6									
	Gymnasium .....	24.848	135	0,5	87	64,4	48	35,6									
	Freie Waldorfschule .....	451	-	-	-	-	-	-									
	Übrige Förderschwerpunkte .....	46	-	-	-	-	-	-									
	zusammen	33.522	207	0,6	137	66,2	70	33,8									
<b>Insgesamt</b>		333.292	1.352	0,4													

Sekundarstufe II insgesamt	
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
236	0,1

1) Förderschwerpunkt „Lernen“: Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“;

Übrige Förderschwerpunkte: Schulen mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

2) Arbeitsgemeinschaften und Sprachkurse

3) Teilnehmer am Fremdsprachenunterricht in Schulen ohne Kurssystem wurden den Grundkursen zugerechnet.